

**SWE Netz GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt**

## **Konzessionsabgabe und Umlagen Strom** gültig ab 01.01.2025

### **Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

<b>Konzessionsabgabe (KA) gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)</b>	<b>ct/kWh</b>
KA gemäß KAV § 2 Abs. 2 Satz 1a	0,61
KA gemäß KAV § 2 Abs. 2 Satz 1b	1,99
KA gemäß KAV § 2 Abs. 3 Satz 2	0,11

### **KWKG-Umlage**

Gemäß § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) erheben wir eine KWKG-Umlage in folgender Höhe:

<b>Kategorie</b>	<b>bis 1 GWh in ct/kWh</b>	<b>über 1 GWh in ct/kWh</b>
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,277	0,277
stromintensive Unternehmen nach § 64 EEG*	0,277	0,025**
Kuppelgasanlagen (Liste 1 Anlage 4 EEG)	0,277	0,041625***
Stromspeicher - Zwischenspeichermengen	0,277	0,000
Schienenbahnen - mehr als 1 GWh	0,277	0,0277
Schienenbahnen - stromkostenintensiv	0,277	0,025

\* Diese Umlage wird gem. § 27 KWKG nicht von SWE Netz GmbH erhoben, sondern direkt zwischen dem Letztverbraucher und dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH abgewickelt.

\*\* prozentuale Reduzierung des Preises für sonstige Letztverbraucher nach § 64 EEG aber mindestens 0,025 Ct/kWh

\*\*\* Gem. § 27a KWKG 2017 Begrenzung auf 15 % der regulären KWK-Umlage

### **Offshore-Netzumlage**

Gemäß § 12 EnFG erheben wir eine Offshore-Netzumlage in folgender Höhe:

<b>Kategorie</b>	<b>ct/kWh</b>
Nicht privilegierte Letztverbraucher	0,816

## § 19 StromNEV-Umlage

Gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erheben wir eine §19 StromNEV-Umlage in folgender Höhe:

Letztverbrauchergruppe	ct/kWh
A' (<= 1.000.000 kWh/a)*	1,558
B' (> 1.000.000 kWh/a)**	0,050
C' (>1.000.000 kWh/a)***	0,025

\* Letztverbrauchergruppe A': Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

\*\* Letztverbrauchergruppe B': Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

\*\*\* Letztverbrauchergruppe C': Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der obigen Tabelle aufgeführten Beträge.

Weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetseite [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) der Übertragungsnetzbetreiber.